



Ingenieure in Bayern

Offizielles Organ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Nachrichten Informationen Menschen Ereignisse

November 2013

Beratungsangebot der Kammer und neuer Flyer

So klappt die Existenzgründung

Eine Existenzgründung erscheint vielen Ingenieuren mit Berufserfahrung als attraktive Möglichkeit, auf lange Sicht ein höheres Einkommen zu erzielen. Auch wird die Selbstständigkeit als Chance zur Verwirklichung eigener Ideen gesehen. Die Unabhängigkeit und weitestgehend freie Zeiteinteilung sind ebenfalls verlockend.

Der Schritt in die Selbstständigkeit bedarf einer sorgfältigen Vorbereitung und Planung, gerade auch, um Risiken wie Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit zu minimieren.

Neuer Flyer der Kammer

Damit der Weg in die Selbstständigkeit erfolgreich verläuft, bietet die Kammer ein kompetentes Beratungsangebot rund um die Existenzgründung und Unternehmensnachfolge. Eine Übersicht über die Beratungsthemen finden Sie in dem neuen, diesem Heft beiliegendem Flyer „Existenzgründung und Unternehmensnachfolge“.

Sorgfältige Planung notwendig

Fakt ist: Wird eine Selbstständigkeit innerhalb der ersten Geschäftsjahre wieder aufgegeben, finden sich die Ursachen oft in einer ungenügenden Vorbereitung oder in Fehleinschätzungen in der Gründungsphase. Analysieren Sie daher vor der Existenzgründung genau, welche Erfahrungen, Kenntnisse oder Zulassungen Sie für die vorgesehene Selbstständigkeit qualifizieren.



Überlegen Sie, wie Sie etwaige Defizite ausgleichen können. Klären Sie, ob es für Ihre Dienstleistung oder Ihr Produkt einen entsprechenden Bedarf gibt, wie dieser durch Mitbewerber gedeckt wird und wie das Angebot den Auftraggeber oder Kunden erreichen soll. Eine externe Beratung, z.B. durch die Kammer, kann hier sehr hilfreich sein.

Ermitteln Sie den Kapitalbedarf für das Vorhaben und suchen Sie nach geeigneten Finanzierungsmöglichkeiten. Im Hinblick auf Kapitaleinsatz und Kapitalbeschaffung spielt auch die Rechtsform des künftigen Unternehmens eine wesentliche Rolle.

Businessplan erstellen

Um in der Vielzahl der Fragestellungen den Überblick nicht zu verlieren dient der Businessplan als strategische Arbeitsgrundlage. Der Businessplan ist

also nicht nur ein „MUSS“ bei der Antragstellung von Fördermitteln, sondern eine Planungshilfe für die Realisierung des Vorhabens. Nach der Gründungsphase ist der Businessplan ein wertvolles Instrument zur Kontrolle und Steuerung des Unternehmens in den ersten Geschäftsjahren.

Beratungsangebot der Kammer

Frau Dipl.-Ing. (FH) M.Eng. Irma Voswinkel vom Ingenieurreferat beantwortet gerne Ihre Fragen. Vereinbaren Sie einen Termin für ein persönliches Beratungsgespräch per E-Mail an i.voswinkel@bayika.de oder telefonisch unter 089/419434-29. Eine rechtliche Beratung bekommen Sie beim Justiziariat der Kammer.

Die Erstberatung ist jeweils bis zum Umfang von einer Stunde kostenfrei. Der über eine Stunde hinausgehende Bearbeitungsaufwand wird für Mitglieder zu einem ermäßigten Satz von 35 Euro pro halbe Stunde berechnet.

vos/amt

Inhalt

Kammer-Kolumne	2
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	3
Journalistenstammtisch	3
Ausschüsse und Arbeitskreise	4-5
Veranstaltungen	6-7
Ingenieure ohne Grenzen	7
Recht	8-9
Hochschulveranstaltungen	10
Steuertipp	12

Kammer-Kolumne des 2. Vizepräsidenten in der Bayerischen Staatszeitung

Bauingenieure im Katastrophenschutz

Die Natur ist natürlich. Doch was macht sie mit uns? Jahrhundertesnisse treten plötzlich jährlich auf. Im Rahmen der inneren Sicherheit ist die Katastrophenvorsorge jüngst zu einem Schwerpunktthema geworden.

Deutschland hat mit Ländern wie USA, China und Indien Kooperationsverträge abgeschlossen zur gemeinsamen Katastrophensforschung. Was ist los? Müssen wir uns vor der Natur in Sicherheit bringen? Welche Rolle spielen Bauingenieure beim Katastrophenschutz?

Von Menschen verursacht

Vorab eine Feststellung: Für Katastrophen sind immer Menschen verantwortlich. Es gibt Naturkatastrophen, technische, Havarien, Katastrophen, die von Terroristen verursacht werden, und Katastrophen wie die Finanzkrise. Aber auch Fliegerbomben können zu einem Katastrophenfall führen. Alternende Infrastrukturen können ebenfalls Ursache einer Katastrophe werden.

Katastrophen werden in der Schadensbilanz unterschiedlich klassifiziert: z.B. volkswirtschaftlicher Schaden, versicherter Schaden, Anzahl von Toten und Verletzten. Im Katastrophenschutz geht es immer darum, zunächst Menschen zu schützen, dann Sachwerte, die Umwelt und sonstige Güter. Im Katastrophenmanagement müssen mindestens die Phasen Prävention, Einsatz, Bewältigung und Nachbereitung beachtet werden. Dabei spielt die Zeit des Handelns eine wichtige Rolle, weil bereits nach wenigen Tagen das Vergessen eintritt.

Risikoanalysen und Prävention

Um psychologische Faktoren möglichst auszuschließen, sollten Risikoanalysen durchgeführt werden, die als Entscheidungsgrundlage dienen. In Abhängigkeit von der prognostizierten Bedrohung (Sturm, Hochwasser, Hagel, Vereisung, Stromausfall etc.) können für bauliche Infrastrukturen Risikokarten erstellt werden. Diese lassen sich mit Checklisten koppeln, aus denen Bau-



Prof. Dr.-Ing. habil Norbert Gebbeken
Foto: Birgit Gleixner

herren bauliche Schwachstellen ermitteln können. Aufgrund der Risikodaten können Eigentümer entscheiden, ob und ggfls. welche Maßnahmen ergriffen werden müssen. Sie reichen von Umnutzungen, Umbauten, Beschaffung mobiler Schutzelemente, Uminstallation von Anlagentechnik, bis hin zu Maßnahmen wie dem Erlassen von Siedlungsverboten u.s.w.

Verkehrsinfrastrukturen, die im Katastrophenfall von besonderer Bedeutung für Rettungskräfte sind oder zu Fallen werden können (z.B. Tunnel), bedürfen einer besonderen Betrachtung. Ebenso so genannte Schutzbauwerke, wie Dämme, Schutzwände, Sperrbauwerke etc. sowie Infrastrukturen der Energie- und Wasserversorgung. Diese kritischen Infrastrukturen sollen zukünftig mit energieautarken Sensoren versehen werden, die im Rahmen eines Frühwarn-Netzwerksystems sehr schnell der Kommandozentrale Auskunft darüber geben, wie es um die Infrastruktur bestellt ist.

Prävention ist ein komplexer psychologischer, sozialwissenschaftlicher und juristisch spannender Bereich. Technische Lösungen lassen sich immer erarbeiten, deren Akzeptanz und Umsetzung scheitern jedoch häufig an irrationalen Hürden – und oft auch am Geld.

Große Sachkenntnis erforderlich

Im Katastrophenfall werden meistens Gebäude, Schutzbauwerke und Verkehrsinfrastrukturen in Mitleidenschaft gezogen. Die Hilfsorganisationen verfügen zwar über Baufachberater, doch es werden immer wieder „Statiker“ zur Bewertung beschädigter Tragwerke angefragt. Diese Aufgabe erfordert eine besondere Sachkenntnis, die weder an Hochschulen gelehrt wird, noch ist die Bewertung beschädigter Tragwerke in Vorschriften geregelt. Die im Katastrophenfall auftretenden Schäden (Teileinsturz, Unterspülungen, große Setzungen, Bewertung von Trümmerstapeln zur Bergung Verschütteter u.s.w.) kommen in der DIN1076 oder in der VDI R 6200 nicht vor.

Die Bewertung von Schäden infolge von Erschütterungen durch Erdbeben oder Explosionen ist Gegenstand aktueller Forschungen. Damit Krisenreaktionskräfte Ingenieure mit besonderer Sachkunde erreichen, sollte bei der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau eine Fachliste eingerichtet werden, die mit dem Katastrophens-Management-System vernetzt ist. Eine entsprechende Ausbildung könnte an der Ingenieurakademie Bayern in Kooperation mit z.B. THW, Feuerwehr und BRK erfolgen.

Prof. Dr.-Ing. habil. Norbert Gebbeken

Save the date!

Die **5. Sitzung der VI. Vertreterversammlung** findet am Donnerstag, den 28. November 2013 in der Versicherungskammer Bayern, Maximilianstraße 53 in München, statt.

Zum **22. Bayerischen Ingenieuretag** lädt die Bayerische Ingenieurekammer-Bau am Freitag, den 31. Januar 2014 ein. Die Veranstaltung findet erstmals in der „Alten Kongresshalle“, Theresienhöhe 15 in München, statt. Der Ingenieuretag steht unter dem Motto „Krisen | Chancen | Ingenieure“. Weitere Informationen zum Programm finden Sie in der nächsten Ausgabe.

So können Ingenieurbüros wirkungsvoll auf sich aufmerksam machen

Broschüre: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Wie schafft man es, dass in den Medien über die Arbeit es eigenen Büros berichtet wird? Wie macht man Auftraggeber effektiv auf sich aufmerksam?

Häufig wird an die Kammer der Wunsch herangetragen, der Berufsstand möge mit seinen vielfältigen Arbeitsfeldern stärker in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Zugleich fragen viele Mitglieder, wie dies für ihr eigenes Büro zu bewerkstelligen sei.

So funktioniert's!

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau hat dies zum Anlass genommen, alle wichtigen Informationen zu erfolgreicher Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für Ingenieure in einer kostenfreien Broschüre mit vielen praktischen Tipps zusammenzufassen.

Zielgruppe und Kernbotschaft

Machen Sie sich zunächst klar, wen genau Sie erreichen wollen und mit welcher Botschaft. Möchten Sie einen Artikel in einer wichtigen Fachzeitschrift veröffentlichen? Wollen Sie, dass die örtliche Tageszeitung über Ihr Büro berichtet? Oder sollen potentielle Auftraggeber in Ihrer Region auf Sie aufmerksam werden?

Wählen Sie je nach Zielsetzung aus den vielfältigen Instrumenten der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit das passende aus. Hinterfragen Sie dabei, welche Vorkenntnisse Ihre Zielgruppe hat. Mit dem Redakteur einer Fachzeitschrift können Sie auf hohem fachlichen Niveau sprechen. Wenn Sie den Reporter der Lokalzeitung für Ihre Arbeit interessieren wollen, vermeiden Sie zu viele Fachausdrücke und bieten Sie eher Themen mit konkretem Nut-



Was interessiert Journalisten?

Bild: Brad Pict/fotolia.com

zen für die Leser an. Beispielsweise: Worauf müssen Hausbesitzer bei einer energetischen Sanierung achten?

Das oberste Gebot erfolgreicher Presse- und Öffentlichkeitsarbeit lautet immer: der Köder muss dem Fisch schmecken und nicht dem Angler! [amt > www.bayika.de/download](http://www.bayika.de/download)

Medienvertreter informierten sich über die Arbeit von Ingenieuren

Journalistenstammtisch der Kammer

Ein zentrales Instrument einer erfolgreichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist der persönliche Austausch mit Journalisten. Für die Kammer hat sich der Journalistenstammtisch auf dem Oktoberfest bewährt, der dieses Jahr bereits zum 5. Mal stattfand.

Der Journalistenstammtisch steht für Austausch und Information in lockerer Atmosphäre. Die Kammervertreter informieren über wichtige und aktuelle Themen des Berufsstands. Journalisten holen sich Anregungen, welche Bauprojekte ihre Leser bzw. Hörer und Zuschauer interessieren könnten.

Immer mehr Journalisten kommen

14 Journalisten waren am 1. Oktober der Einladung der Kammer ins Hippodrom gefolgt. Unter ihnen waren ein leitender Redakteur des Bayerischen Fernsehens, zwei Radiojournalisten sowie mehrere Vertreter der schreibenden Zunft. Die Zahl der anwesenden Journalisten ist im Vergleich zu den



Kammervertreter und Journalisten tauschten sich aus

Foto: amt

Vor Jahren erneut gestiegen. Das zeigt, dass die Arbeit von Ingenieuren für die Medien durchaus interessant ist. Besonders erfreulich ist, dass viele Vertreter der Publikumsmedien die Gelegenheit zum Gespräch nutzten.

Fortsetzung folgt

Inzwischen gibt es schon ein erstes konkretes Ergebnis des Treffens: Vorsitzendes Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis gab ein Interview zum Thema Erneuerbare Energien. [amt](http://www.bayika.de/download)

Aus dem Arbeitskreis Nachhaltigkeit und Energieeffizienz im Hochbau

Die Ziele für 2014 sind gesteckt

Nachhaltigkeit und energieeffizientes Bauen sollen das Baugeschehen durchdringen – für eine hohe Qualität der Planung und Ausführung und auch dem Betrieb von Gebäuden.

Nachhaltigkeit in das Bewusstsein der Bauherren, der Investoren, der Planer und der Ausführenden zu rücken, ist das Ziel im Arbeitskreis „Nachhaltigkeit und Energieeffizienz im Hochbau“. Die 13 Mitglieder des Arbeitskreises orientieren sich bei ihren Aktivitäten an diesen Zielen und haben in diesem Jahr neue Projekte angestoßen.

Bisherige Ergebnisse

Der Öffentlichkeit konnte während des ersten „Tags der Energie“ in Führungen und in Vorträgen zu den Themen Energienutzung und Energieeffizienz in Gebäuden der Blick „hinter die Kulissen“ ermöglicht werden.

In der Broschüre „Die Leistungen der bayerischen Ingenieure zur Energiewende“ wird verdeutlicht, dass es interdisziplinärer Planungen und der hohen Kompetenz der Ingenieure bedarf, um die Energiewende sicherzustellen.

Vorhaben für das nächste Jahr

Nachhaltigkeit und Energieeffizienz müssen schon im Bewusstsein der jungen Generation verankert werden. Der Arbeitskreis plant deshalb, 2014 in Schulen zu gehen, um Schülerinnen und Schüler mit Vorträgen und Objekt-



Der Arbeitskreis Nachhaltigkeit und Energieeffizienz im Hochbau Foto: bayika

besichtigungen für Nachhaltigkeit und Energieeffizienz genauso zu interessieren wie für die Ingenieurberufe im Bauwesen.

„Energieberater“ werden bei vielen Planungen von Neubauten und Sanierungen beauftragt. Aber welcher Berater ist für welche Aufgabe geeignet? Der Arbeitskreis wird eine Broschüre sowie ein zugehöriges Internetportal erarbeiten, das in Zukunft Antworten auf diese und weitere Fragen geben soll.

Außerdem stehen öffentliche Foren zu den Themen Nachhaltigkeit und energieeffizientes Bauen auf der Agenda des Arbeitskreises für 2014. Diese Foren sollen den Blick insbesondere auf zukünftige Anforderungen legen.

Prof. Dipl.-Ing. Wolfgang Sorge

Mitglieder des Arbeitskreises

Prof. Dipl.-Ing. Wolfgang Sorge (Vorsitzender)
 Dipl.-Ing. Dieter Rübel (Stv. Vorsitzender)
 Dipl.-Ing. (BA) Eva Anlauft
 Dipl.-Ing. (FH) Maximilian Blätz
 Dipl.-Ing. (FH) Michael Dankerl
 Dipl.-Ing. (FH) Klaus-Jürgen Edelhäuser
 Dipl.-Ing. (FH) Paul Hollfelder
 Dr.-Ing. Klaus Jensch
 Dipl.-Ing. (FH) Detlef Kurras
 Dr.-Ing. Dirk Nechvatal
 Dipl.-Ing. (FH) Oliver Rader
 Dipl.-Ing. (FH) Oswald Silberhorn
 Dipl.-Ing. (TU) Tibor Szigeti
 Vorstandsbeauftragter:
 Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis

Beantragen Sie jetzt Ihr IQ-Siegel

Fortbildungszertifikat 2013

Kammermitglieder, die ihrer Fortbildungspflicht nachgekommen sind, können ab sofort ihr Fortbildungszertifikat für das Jahr 2013 anfordern.

Das Fortbildungszertifikat „IQ - Ingenieur-Qualität durch Fortbildung“ ist bei Auftraggebern ein angesehenes Gütesiegel. Wer das Zertifikat vorweisen kann, punktet im Wettbewerb mit anderen Büros.

Jetzt beantragen

Ihren Antrag auf Zuerkennung des Fortbildungszertifikats sowie die Nachweise über besuchte Fortbildungen von mindestens 12 Zeiteinheiten je 45 Minuten richten Sie bitte schriftlich an das Ingenieurreferat der Kammer, zu Händen Frau Dipl.-Ing. (FH) M.Eng. Irma Voswinkel. Das Zertifikat wird dann im Intranet bereitgestellt. *amt bayika.de > Fortbildungserkennung*



Aus dem Ausschuss Planungs- und Ideenwettbewerbe

Kriterien für interdisziplinäre Wettbewerbe

In der konstituierenden Sitzung des Ausschusses Planungs- und Ideenwettbewerbe am 11. Juni 2012 wurden die wesentlichen Arbeitsinhalte festgelegt. Im Fokus steht die Frage, wie für Ingenieure in Zukunft Wettbewerbe an Bedeutung gewinnen können.

Wesentlicher Punkt ist nach Ansicht der Mitglieder des Ausschusses, die technischen Inhalte einer Wettbewerbsaufgabe in den Vordergrund zu rücken.

Interdisziplinäre Wettbewerbe

Organisatorische Voraussetzung sind interdisziplinäre Wettbewerbe, in denen Architekten und Ingenieure gemeinsam einen Wettbewerb bearbeiten und im Falle eines Gewinns auch die Planung übernehmen. Gerade für Herausforderungen in Bezug auf Energieeffizienz, Nachhaltigkeit und Lebenszykluskosten wird das technische Know-How der Ingenieure der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau bedeutend.

Diese Entwicklung soll im Meinungsaustausch mit der Bayerischen Archi-



Der Ausschuss Planungs- und Ideenwettbewerbe

Foto: bayika

tektenkammer vorangetrieben werden. Für die Entwicklung der interdisziplinären Wettbewerbe wird aktuell ein Statuspapier erarbeitet.

Wertung technischer Kriterien

Für Auslobende möchte der Ausschuss Hilfestellungen entwickeln, um technische Kriterien werten zu können. Ein weiterer Service soll eine Hilfestellung für die Durchführung von kleineren Wettbewerben sein, die auf der Homepage der Kammer veröffentlicht werden sollen. *Dr.-Ing. M. Hennecke*

Mitglieder des Ausschusses

Dr.-Ing. Walter Streit
(Vorsitzender)

Dr.-Ing. Maximilian Fuchs
(Stv. Vorsitzender)

Dr.-Ing. Markus Hennecke

Dr.-Ing. Markus Rapolder

Dipl.-Ing. Siegfried Seipelt

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Manfred Keuser
(Gast)

Dipl.-Ing. Univ. Karl Goj (Gast)
Vorstandsbeauftragter:

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Oliver Fischer



Siegfried Stannek macht den blower-door-Test Foto: KUK Filmproduktion

Zweiter Film über energetische Sanierung liegt vor Filmprojekt fortgesetzt

Das im Sommer begonnene Filmprojekt über energetische Sanierung wird fortgesetzt. Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau hat gemeinsam mit der bayerischen Energieagentur ENERGIE INNOVATIV und der Bayerischen Architektenkammer einen Film realisiert, der Hausbesitzer über den Nutzen einer energetischen Sanierung informiert und beispielhaft mögliche Sanierungsmaßnahmen zeigt.

Seit Mitte August ist der erste Kurzfilm im Internet zu sehen. Aufgrund der großen Aktualität des Themas haben sich die Partner entschieden, einen zweiten Film zu produzieren.

Informationen für Bauherren

Vorrangiges Ziel des ersten Films war es, Hausbesitzern die Vorteile einer

energetischen Sanierung aufzuzeigen und ihnen zu vermitteln, dass Ingenieure und Architekten die richtigen Ansprechpartner für eine sachgerechte Umsetzung der Modernisierungsmaßnahmen sind. Die Zufriedenheit der Eigentümer nach Abschluss der Sanierung spiegelte sich im Titel des Films: „... die fühlen sich wohl“.

Im Mittelpunkt des zweiten Films steht die Frage, was die einzelnen Sanierungsmaßnahmen bewirken und wie sie funktionieren. Dieser Film trägt daher den Titel: „So wird's gemacht!“

Berichte in den Medien

Über das Filmprojekt wurde bereits in dem auf Energiethemen spezialisierten Magazin LUX, das der Süddeutschen Zeitung beiliegt, in einem vier Seiten langen Artikel berichtet. Im November

erscheint außerdem ein Beitrag in einer Beilage des „SPIEGEL“.

Beide Teile des Films sind auf der Homepage der Kammer zu sehen. Interessierte Büros dürfen die Filme auch in ihre eigene Website einbinden. *amt*
➤ www.bayika.de/de/aktuelles

Kammermitglieder besichtigen Baustelle am Luise-Kiesselbach-Platz

Großes Interesse an Tunnelführung

Innerhalb weniger Tage war die Regionalexkursion zur Baustelle am Münchner Luise-Kiesselbach-Platz ausgebucht. 50 Kammermitglieder folgten der Einladung von Dipl.-Ing. Univ. Christian Zehetner, Regionalbeauftragter der Kammer für Oberbayern, und machten sich vor Ort ein Bild über die Baumaßnahmen am Mittleren Ring Südwest.

Die Exkursionsteilnehmer trafen sich am Informationscontainer der Landeshauptstadt München, wo Johann Wittmann, der Gesamtprojektleiter des Baureferats der Stadt über das Tunnelprojekt referierte.

Dritter Tunnel am Mittleren Ring

Nach dem Petuelring und dem Richard-Strauss-Tunnel baut die Stadt



Dipl.-Ing. Zehetner (Mitte) erläutert bauliche Besonderheiten Foto: amt



Hier teilt sich der Tunnel: die linke Spur führt zur A95, rechts ist der Mittlere Ring
Foto: amt

München derzeit den dritten Tunnel am Mittleren Ring. 1996 sprach sich die Bevölkerung in einem Bürgerentscheid für den Bau der Tunnel aus. 2009 begannen die Arbeiten am Luise-Kiesselbach-Platz. Zu den besonderen Herausforderungen dieses Projekts zählte, dass im Bereich Garmischer Straße / Ehrwalder Straße auch eine Haltestelle der U-Bahnlinie 6 liegt. Sowohl der oberirdische Verkehrsfluss wie auch der U-Bahnverkehr war während der gesamten Bauphase sichergestellt. Über 200 Mal wurde dazu der Fahrbahnverlauf geändert.

Herr Zehetner, der als Projektleiter die Tragwerksplanung verantwortet, ging in seinem Vortrag vor allem auf die statischen Herausforderungen des Bauvorhabens ein. Hier ist besonders der Anschluss zur A95 auf Höhe der Heckenstaller Straße zu nennen. Dieser liegt in der Ebene -2, also eine Ebene tiefer als der restliche Tunnel.

Exkursion wird wiederholt

Aufgrund des großen Interesses will die Kammer noch in diesem Jahr einen zweiten Exkursionstermin anbieten. Informationen folgen rechtzeitig. amt

Vorzugspreis für Mitglieder bis 31. Dezember 2013

Technische Baubestimmungen auf DVD

Bis zum 31. Dezember 2013 können Mitglieder der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau die DVD „Technische Baubestimmungen“ zu Vorzugskonditionen bei der Verlagsgesellschaft Rudolf Müller GmbH & Co. KG bestellen.

Im Aktionszeitraum erhalten Kammermitglieder 15 Prozent Rabatt auf das Grundwerk. Sie zahlen damit nur noch 364,65 Euro. Die Rudolf Müller GmbH bietet dazu vierteljährliche Updates der DVD zum Preis von 159 Euro an. Die Updates haben eine Mindestbezugszeit von einem Jahr.

Über 1.400 DIN-Normen

Die DVD enthält über 1.400 aktuelle DIN-Normen sowie alle Eurocodes und dazugehörige Nationalen Anhänge und ergänzende Restnormen. Hinzu kommen rund 300 Rechtsvorschriften sowie über 650 zurückgezogene Baunormen im historischen Pool. Damit sind die „Technischen Baubestimmungen“ die umfassendste Normensammlung für Bauingenieure. Alle Normen sind als PDF im Original-DIN-Layout enthalten. Komfortable Suchfunktionen sorgen für eine schnelle und einfache Recherche, inklusive Volltextsuche.

Bestellformular auf Kammerwebsite

Seit über 80 Jahren sind die „Technischen Baubestimmungen“ von Gottsch und Hasenjäger das umfassende Standardwerk für Bauwerksplanung, Genehmigung, Ausführung und Bauaufsicht.

Auf der Website der Kammer steht ein Bestellformular zum Download bereit. Das Angebot gilt exklusiv für Mitglieder der Kammer. Geben Sie daher bei der Bestellung unbedingt Ihre Mitgliedsnummer an, um von dem Rabatt profitieren zu können. amt

> www.bayika.de/de/aktuelles

Kammermitglieder informieren sich über neues Fußballstadion

Exkursion zur Arena Regensburg

Die Baustelle der neuen Arena Regensburg war Ziel einer Regional-Exkursion der Kammer am 28. Oktober. Eingeladen hatten Dr.-Ing. Werner Weigl vom Vorstand der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau sowie die Regionalbeauftragten Dipl.-Ing. Ernst Georg Bräutigam (Oberpfalz) und Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Schönmaier M. Eng. (Niederbayern). Die Veranstaltung war innerhalb weniger Tage ausgebucht.

Neue Heimat für „den Jahn“

An der Franz-Josef-Strauß-Allee in der Nähe der Autobahn A3 soll in den nächsten zwei Jahren ein neues Fußballstadion entstehen. Derzeit trägt der Drittligist SSV Jahn Regensburg seine Spiele noch im knapp 90 Jahre alten Jahnstadion aus. Das neue Stadion wird 15.000 Plätze haben, mit Erweite-



Hier entsteht die neue Arena Regensburg
Foto: Dr. Weigl

rungsoption auf insgesamt 25.000. Zur Saison 2015/16 soll in der Arena Regensburg der Ball erstmals rollen.

Das Projekt wird in zwei Teilen realisiert. Für die laufenden Vorbereitungsmaßnahmen und die Erschließung wurden bzw. werden Planung und Bau getrennt nach VOF und VOB vergeben, für das Stadion selbst wurden Planung und Bau gemeinsam beauftragt.

Vorträge und Baustellenbesichtigung

Auf einem 20 Hektar großen Areal entsteht derzeit nach Planung von BBI Bauer Beratende Ingenieure GmbH im Vorgriff die Erschließung mit Entwässerung, Unterführungen und Parkflächen, die Dr.-Ing. Werner Weigl den Exkursionsteilnehmern erläuterte.

Dipl.-Ing. Andreas Fruth vom Tiefbauamt der Stadt Regensburg stellte die geplanten Maßnahmen näher vor. Dipl.-Ing (FH) Stefan Müller, Geschäftsführer der IMH Ingenieurgesellschaft für Bauwesen und Geotechnik mbH, informierte über Baugrund und Grundwasserverhältnisse. Auf Bodenverbesserung und Bodenverfestigung im Erdbau ging Dipl.-Ing. Hubert Blaim von der Strabebau GmbH ein. Eine Besichtigung der Baustelle rundete den Thementag ab.

amt

Regensburger Regionalgruppe engagiert sich im Senegal Ingenieure ohne Grenzen e.V. stellt sich vor

Die Hilfsorganisation „Ingenieure ohne Grenzen e.V.“ löst akute Probleme in den Bereichen Wasser-, Sanitär- und Energieversorgung, baut Gebäude und Brücken und verbessert durch die Sicherung der infrastrukturellen Grundversorgung die Lebensbedingungen von Menschen nachhaltig.

„Ingenieure ohne Grenzen“ arbeitet in Regionalgruppen. Die bayerischen Regionalgruppen sind in Nürnberg, Regensburg und München angesiedelt. Hier treffen sich Gleichgesinnte und planen einzelne Projekte nach dem zentralen Prinzip der Organisation: Hilfe zur Selbsthilfe.

Hilfe für den Senegal

Bei einem aktuellen Projekt der Regensburger Ingenieure ohne Grenzen wird der Aufbau einer „Berufsschule für Solartechnik und Erneuerbare Energien“ im Senegal unterstützt. Derzeit ist das Stromnetz im Senegal nur schwach ausgebaut und die Qualität der Stromversorgung schwankt. Für ei-

ne stabile Energieversorgung insbesondere in entlegenen Regionen wird deshalb der Aufbau dezentraler Systeme angestrebt. Hierzu sollen erneuerbare Energien genutzt werden. Der Fokus liegt auf Solarenergie. Weil im ganzen Land Fachleute fehlen, unterstützt Ingenieure ohne Grenzen die Bevölkerung durch die Weitergabe von technischem Wissen.

Jeder kann helfen

Es gibt mehrere Möglichkeiten, die Arbeit von „Ingenieure ohne Grenzen e.V.“ zu unterstützen. Eine Fördermitgliedschaft macht die Arbeit auch im nächsten Jahr planbar. Aber natürlich sind auch Einzelspenden willkommen. Außerdem sind alle Alters- und Berufsgruppen eingeladen, sich mit ihrem Fachwissen in die technische Entwicklungszusammenarbeit einzubringen. Informationen über die verschiedenen Projekte und die Regionalgruppen finden Sie im Internet.

Janina Unger/amt
➤ www.ingenieure-ohne-grenzen.org.



Praktische Wissensvermittlung vor Ort
Foto: Ingenieure ohne Grenzen e.V.

Spendenkonto

Ingenieure ohne Grenzen e.V.

Sparkasse Marburg Biedenkopf

Kto: 1030 333 337

BLZ: 533 500 00

IBAN: DE89 5335 0000 1030 3333 37

BIC: HELADEF1MAR

Wer für ein konkretes Projekt spenden möchte, gibt das Projektkürzel als Verwendungszweck an.

Der Verwendungszweck für das Projekt im Senegal lautet: SEN-IOG 02

Recht

Doppelt vermarktet

Wenn ein Geschäft gut läuft, so wird es nach den Regeln der wirtschaftlichen Vernunft wiederholt. Diesem Prinzip folgte auch ein Architekt, der im Auftrag eines Bauträgers die Genehmigungsplanung für ein Gebäude erarbeitet hatte.

Der Bauträger entschied sich aber gegen die Durchführung des Vorhabens und verkaufte das Grundstück. Das nun veranlasste den Architekten, der für seine Leistung bereits vom Bauträger entlohnt war, seine Planung nunmehr auch dem Erwerber des Grundstücks gegen Entgelt zu überlassen. Hierzu bekam sodann der Bauträger Wind und forderte den Architekten auf, ihm den Erlös aus der Zweitverwertung herauszugeben. Der lehnte ab, und der Rechtsstreit landete vor Gericht. Während die Berufungsinstanz (OLG Hamm, BauR 2012, 1433) dem Bauträger noch Recht gab, hob der BGH (Urteil v. 10.01.2013, VII ZR 259/11 – BauR 2013, 628) das Urteil auf.

Zweitverwertung ausgeschlossen

Dabei war der BGH in dem zu entscheidenden Fall durchaus der Meinung, dass die Zweitverwertung der Genehmigungsplanung durch den Architekten vertraglich ausgeschlossen war. Nach dem Grundsatz der interessengerechten Auslegung des Vertrages unter Einbeziehung aller Begleitumstände und dem schlüssigen Verhalten kam das höchste Zivilgericht zu der Erkenntnis, dass die Parteien ein dem Architekten zustehendes eigenes Nutzungsrecht stillschweigend ausgeschlossen hatten. Ihm war also der Verkauf der Pläne an einen Dritten vertraglich untersagt, wogegen der Architekt also verstoßen hatte. Darin liegt eine Pflichtverletzung, die zum Ersatz des dem Auftraggeber entstandenen Schadens verpflichtet (§ 280 BGB).

Wurde das Urheberrecht verletzt?

Dieser Schaden des Auftraggebers ist jedoch nicht identisch mit dem erzielten Erlös des Architekten aus der Zweitverwertung. Dazu wäre es erfor-



Dürfen Pläne zweitverwertet werden?

Bild: Carlo Schrot / pixelio.de

derlich gewesen, dass den Plänen Urheberschutz zukommt. Ob das der Fall war, hatte das Berufungsgericht jedoch nicht näher geprüft. Unter das Urheberrecht fallende Pläne begründen einen Anspruch auf Schadensersatz in Höhe des Verletzergewinns (§ 97 Abs. 2 Satz 2 UrhG), wenn dem Auftraggeber ein ausschließliches Nutzungsrecht übertragen war. Denn in diesem Fall hätte es dem Auftraggeber zugesanden, die Pläne in der Form zu verwerten, dass er entweder danach baut oder sie selbst dem Erwerber des Grundstücks gegen Vergütung überlässt. In dieses Recht hätte der Architekt dann unzulässig eingegriffen und sich damit schadensersatzpflichtig gemacht. Da die Frage der Urheberrechtsqualität jedoch nicht vom Berufungsgericht geklärt war und der BGH dazu keine eigenen Feststellungen treffen konnte, hat er das Urteil aufgehoben und den Rechtsstreit an das OLG Hamm zurückverwiesen.

Schuldrechtliche Grundlagen

Eine Herausgabe des Erlöses selbst wäre dann zu verlangen, wenn dem Bauträger aus der unzulässigen Zweitverwertung durch den Architekten nach § 816 BGB ein bereicherungsrechtlicher Anspruch zugestanden hätte. Rechtlicher Anknüpfungspunkt für

einen solchen Anspruch ist die Verletzung einer Rechtsposition, die nach der Rechtsordnung dem Berechtigten zu dessen ausschließlicher Verfügung und Verwertung zugewiesen ist. Der erlangte Vermögensvorteil muss dem Zuweisungsgehalt der verletzten Rechtsposition widersprechen. Der Zuweisungsgehalt der geschützten Rechtsposition entspricht einem Verbotsanspruch des Rechtsinhabers, in dessen Macht es steht, die Nutzung des Rechtsguts einem sonst ausgeschlossenen Dritten zur wirtschaftlichen Verwertung zu überlassen.

Der Herausgabeanspruch auf den Erlös bezieht sich deshalb auf den vermögensrechtlichen Vorteil, den der Nichtberechtigte nur unter Verletzung einer geschützten Rechtsposition und der alleinigen Verwertungsbefugnis des Rechtsinhabers erlangen könnte. Mangels Feststellungen zur Urheberrechtsschutzhfähigkeit der erstellten Pläne beruht diese geschützte Rechtsposition allein auf dem Planervertrag, also einer schuldrechtlichen Grundlage. Bloß schuldrechtlich begründete Ansprüche besitzen indes keinen bereicherungsrechtlich relevanten Zuweisungsgehalt, so ausdrücklich der BGH. Deshalb kann der Bauträger „nur“ seinen Schaden ersetzt verlangen.

Zurück ans Berufungsgericht

Auch dazu hatte das OLG keine Feststellungen getroffen, so dass der BGH auch über diesen Anspruch nicht befinden konnte, ein weiterer Grund für die Zurückweisung der Sache an das Berufungsgericht. Interpretiert man den Schaden des Bauträgers so, dass es ihm nun verwehrt ist, die Pläne selbst zu verwerten, besteht sein Schaden in der Höhe der Vergütung, die er selbst durch weitere Veräußerung der Pläne erzielt hätte. Weil es sich dabei aber um eine Betrachtung nach dem hypothetischen Verlauf handelt, wird der Bauträger auch erklären müssen, weshalb er dem Erwerber des Grundstücks die Pläne nicht gleich mit übertragen hat. Denn wenn er gar keine Absicht hatte, die Pläne zu verwerten,

Recht in Kürze

> Ob eine Honorarvereinbarung nach § 4 Abs. 1 HOAI unwirksam ist, ist durch einen Vergleich des vereinbarten Honorars mit dem sich aus der Honorarordnung ergebenden Honorar zu ermitteln. Die Ermittlung des Mindestsatzes hat durch eine fiktive, nach den Grundsätzen der HOAI aufgestellte Vergleichsberechnung zu erfolgen (OLG Frankfurt, Urteil v. 02.05.2013, 3 U 212/11 – BauR 2013, 1494).

> Auf ein im Vergaberecht zu beachtendes grenzüberschreitendes Interesse an einem Auftrag deuten objektive Kriterien wie ein Volumen gewisser Größe des fraglichen Auftrags in Verbindung mit dem Leistungsort hin (EuG, Urteil v. 29.05.2013, Rs. T-384/10 – IBR 2013, 554).

> Gibt der Schuldner ein Anerkenntnis ab, beginnt nach § 212 Abs. 1 Nr. 1 BGB die Verjährungsfrist von neuem zu laufen. Ein solcher Neubeginn der Verjährung setzt aber denknotwendig voraus, dass die Verjährung schon in Gang gesetzt worden ist, und kann damit frühestens ab dem eigentlichen Verjährungsbeginn einsetzen (BGH, Beschl. v. 08.01.2013, VIII ZR 344/12 – IBR 2013, 436).

> Die Vereinbarung über die vorzeitige einvernehmliche Vertragsbeendigung in der Form, dass keine weiteren Planerleistungen und keine weiteren Zahlungen zu leisten sind, beinhaltet zugleich eine konkludente Abnahme der erbrachten Leistungen (OLG Dresden, Urteil v. 12.01.2012, 10 U 68/10 – IBR 2013, 419).

> Die Anordnung der Gewerbeaufsicht gegenüber einem Bauherrn, einen Koordinator zu bestellen und den Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan zu erstellen oder erstellen zu lassen, setzt nicht voraus, dass die Beschäftigten mehrerer Arbeitgeber gleichzeitig auf der Baustelle anwesend sein müssen (VGH München, Beschl. v. 06.02.2013, 22 CS 13.53 – IBR 2013, 472). eb

fehlt es auch an einem Schaden. Dann kann der Bauträger nur darauf hoffen, dass das OLG beim Nachsitzen den Plänen Urheberrechtsqualität zuspricht, um zumindest den sog. Verletzergewinn verlangen zu können. Dabei handelt es sich um den Wert, der nach Abzug sämtlicher Kosten, die der Herstellung und dem Vertrieb der schutzrechtsverletzenden Gegenstände unmittelbar zugerechnet werden können, verbleibt, und von dem weiter ein sog. Kausalitätsabschlag vorgenommen wird, mit dem außerhalb der Urheber-eigenschaft der Pläne liegende Motive für den Kauf betrachtet werden (vgl. BGH, Urteil v. 14.05.2009, I ZR 99/06).

All diese Überlegungen spielen aber dann keine Rolle mehr, wenn die Parteien vertraglich die Nutzung genau regeln. So könnte etwa festgelegt werden, dass der Auftraggeber die Pläne nur als eigenes Vorhaben umsetzen darf und die ausschließliche Nutzung entfällt, wenn er das Vorhaben innerhalb einer zu vereinbarenden angemessenen Frist nicht realisiert.

Praxisüblich sind solche Klauseln freilich nicht, so dass jedem Objektplaner zu raten ist, ein gutes Geschäft mit einer Planung nicht vorschnell zu wiederholen. eb

Vergabehandbuch freiberuflicher Leistungen

Die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern hat mit Schreiben vom 2. Oktober 2013 auf die Fortschreibung des Vergabehandbuchs freiberuflicher Leistungen (VHF) hingewiesen.

Die Neuregelungen der HOAI 2013 und die Maßgaben der Erlasse des Bundesverkehrsministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur HOAI 2013 für die Bereiche Hoch-, Straßen- und Brückenbau wurden in allen Abschnitten des VHF, soweit relevant, umgesetzt. Alle Vertragsunterlagen aus Abschnitt VII VHF wurden dabei übergangsweise an die neue Preisverordnung angepasst, bis die endgültigen Vertragsunterlagen aus der Fortschreibung von RB-Bau und HVA-F-StB zur Verfügung stehen.

Die elektronische Lesefassung und die bearbeitbaren Vertragsunterlagen stehen online zur Verfügung. *amt*
 > www.vergabehandbuch.bayern.de
 > www.stmi.bayern.de/vob/default.htm

Buchtipps

In zwei Reformschritten hat der Gesetzgeber das Bauplanungsrecht reformiert, zunächst 2011 als Beitrag zur Energiewende und im laufenden Jahr zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden.

Die damit verbundenen Änderungen sind bereits Gegenstand der umfangreichen Kommentierung des Baugesetzbuchs und der Baunutzungsverordnung von Ferner/Kröniger/Aschke (Hrsg.).

Muster und Formulierungshinweise
 Dargestellt werden die neue Klimaschutzklausel, Sonderregelungen für die Windenergienutzung, Darstellungsmöglichkeiten zentraler Versorgungsbereiche im Flächennutzungsplan, Änderungen zum Rückbau- und Entsiedlungsgebot, die Neuregelung des Er-

schließungsvertrags oder die Änderungen der BauNVO wie beispielsweise zu Kinderbetreuungseinrichtungen, um nur einige der wichtigen Kommentierungsgegenstände herauszugreifen.

Über die Erläuterungen hinaus punktet das Werk mit zahlreichen Mustern, Gestaltungs- und Formulierungshinweisen, die im Anschluss an die Kommentierung der jeweiligen Paragraphen abgedruckt werden, über ein Musterverzeichnis aber auch gezielt gefunden werden können und Hilfestellung bei der Abfassung von Stellungnahmen oder Schriftsätzen bieten. eb

Ferner/Kröniger/Aschke (Hrsg.)
 Baugesetzbuch mit Baunutzungsverordnung, Handkommentar
 Nomos, 3. Aufl. 2013
 1.247 Seiten, 95,- EUR
 ISBN: 978-3 8329-6006-3.

Informationsveranstaltung an der Georg-Simon-Ohm-Hochschule in Nürnberg Einstieg ins Berufsleben

Am 24. Oktober 2013 war die Bayerische Ingenieurekammer-Bau zu Gast in der Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg, um Studierende des Bauingenieurwesens im siebten Semester über deren Einstiegsmöglichkeiten in das anstehende Berufsleben zu informieren.

Zunächst begrüßte Professor Nils Oberbeck, Dekan der Fakultät Bauingenieurwesen und Hochschulbeauftragter der Kammer, die rund 35 Anwesenden. Anschließend informierte die Ingenieurreferentin der Kammer, Frau Dipl.-Ing. (FH) M. Eng. Irma Voswinkel, die Studierenden über deren Chancen auf dem aktuellen Arbeitsmarkt. So zeigte sie die verschiedenen Wege eines Berufseinstiegs von Ingenieurbüro über Bauunternehmen bis hin zu öffentlichen Arbeitgebern auf und erläuterte die Anforderungen potentieller Arbeitgeber. Außerdem gab sie konkrete Tipps, worauf bei einer Bewerbung zu achten ist.



Begrüßung durch Irma Voswinkel und Prof. Nils Oberbeck Foto: bayika

Angeregte Diskussionen

Bei der folgenden Diskussionsrunde beantwortete Frau Voswinkel die Fragen der Teilnehmer unter anderem zum Thema Berechtigungen. So wollten die Studierenden beispielsweise wissen, wie Nachweise für verschiedene Berechtigungen erbracht werden müssen oder welchen Geltungsbereich Berechtigungen anderer Kammern in Bayern haben. Zum Abschluss der Veranstaltung stellte die Ingenieurreferentin die Kammer und deren Serviceleistungen für Mitglieder vor.

Nach der Informationsveranstaltung nutzte der eine oder andere Studierende noch die Gelegenheit zu einem direkten Gespräch mit Frau Voswinkel.

Weitere Infoveranstaltungen in Kürze

Im Zuge des Ausbaus der Präsenz an bayerischen Hochschulen wird die Bayerische Ingenieurekammer-Bau im November mit zwei weiteren Informationsveranstaltungen an bayerischen Hochschulen zu Gast sein.

Am 6. November 2013 erfahren die Erstsemester der Hochschule Deggendorf unter anderem Interessantes zum Arbeitsmarkt und den verschiedenen Möglichkeiten, bereits vor dem Start ins Berufsleben die Luft der Arbeitswelt zu schnuppern.

Über die Berufswelt und den ersten praktischen Einstieg in den Bereich des Ingenieurwesens können sich dann am 19. November 2013 auch die Studierenden der Technischen Universität München informieren.

pol

Hochschulreform zwischen Berufsbezogenheit und Grundlagenorientierung Tagung: Die Folgen von Bologna

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau und die Akademie für Politische Bildung Tutzing setzen ihre Zusammenarbeit auch 2014 fort. Zum zweiten Mal richten Kammer und Akademie eine gemeinsame Tagung aus.

„Die Folgen von Bologna - Hochschulreform zwischen Berufsbezogenheit und Grundlagenorientierung“ ist das Thema der Tagung, die vom 28. bis 30. März 2014 in Tutzing stattfinden wird.

Wie wirkt sich die Reform aus?

Ziel der Veranstaltung ist es, Vertreter aus Politik und Wirtschaft, Dozenten und Studierende miteinander ins Gespräch zu bringen. Die Referenten beleuchten die Auswirkungen der Bologna-Reform auf technische wie auf geisteswissenschaftliche Fächer anhand ihrer Erfahrungen.



A K A D E M I E F Ü R
P O L I T I S C H E
B I L D U N G T U T Z I N G

Zu Wort kommen außerdem Vertreter großer Unternehmen und des öffentlichen Dienstes. Den Abschluss der Tagung am Sonntag bildet die Podiumsdiskussion „Wie geht es weiter mit Bologna?“. Franziska Traube, Sprecherin der Landes-AStenkonferenz, schil-

dert dabei die Sicht der Studierenden auf die Reform.

Weitere Informationen zum Programm und den Teilnahmekonditionen folgen in Kürze. amt

IMPRESSUM:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Nymphenburger Straße 5, 80335 München
Telefon 089 419434-0
Telefax 089 419434-20
info@bayika.de
www.bayika.de
Verantwortlich:
Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführerin (rac)
Redaktion:
Jan Struck, M.A. (str)
Sonja Amtmann, M.A. (amt)
Kathrin Polzin, M.A. (pol)
Veronika Eham (eh)
Dipl.-Ing. (FH) M.Eng. Irma Voswinkel (vos)
Dr. Andreas Ebert (eb)
Keine Haftung für Druckfehler.
Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
30.10.2013

Tragwerksplanung, Bauwerksdiagnose, Brandschutz und Eurocodes

Fortbildungen im November

21.-22.11.2013	L 13-68	Fortbildung für Tragwerksplaner
Dauer:	09:00 - 17.00 Uhr	Im Seminar werden spezielle oder durch neue Normen und Vorschriften geänderte Berechnungs- und Nachweisverfahren für den Tragwerksplaner behandelt.
Kosten:	€355,-	
Ort:	Feuchtwangen	16 Fortbildungspunkte
21.-22.11.2013	L 13-74	Moderne Prüfverfahren in der Bauwerksdiagnose
Beginn.:	Do, 08:30 Uhr	Die Teilnehmer erhalten einen Überblick über erprobte, zerstörungsfreie Prüfverfahren im Stahlbeton- und Spannbetonbau und über die Messungen von Betonbauteilen sowie die Bewertung von Messergebnissen. Das Seminar dient als Fortbildung gemäß der VFIB-Prüfungsordnung.
Kosten:	Mitglieder €590,- Nichtmitglieder €650,-	
Ort:	Feuchtwangen	16 Fortbildungspunkte
21.11.2013	K 13-67	Effizienzhaus, Passivhaus und Nullenergiehaus Fordern und fördern im Neubau – fachgerecht interpretiert
Dauer:	14.00 - 17.30 Uhr	Das Seminar vermittelt Anforderungen, Ausführungsbeispiele und Fördermöglichkeiten bei Effizienz-, Passiv- und Nullenergiehäusern und gibt einen Überblick über Energiestandards im Neubau
Kosten:	Mitglieder €125,- Nichtmitglieder €155,-	
		4 Fortbildungspunkte
22.-23.11.2013	W 13-32	Workshop für die Erstellung von Brandschutznachweisen (Modul 3)
Dauer:	09.00 - 16.30Uhr	Im Workshop werden die grundsätzlichen Anforderungen an die Erstellung von Brandschutznachweisen näher erläutert und in praktischen Übungen vertieft. Die Teilnehmer arbeiten dabei in Kleingruppen.
Kosten:	Mitglieder €445,- Nichtmitglieder €500,-	
		16 Fortbildungspunkte
25.11.2013	K 13-44	Brandschutz in Versammlungsstätten (Modul 6)
Dauer:	09.00 - 13.00 Uhr	Das Seminar vermittelt die wichtigsten Maßnahmen, die für einen sicheren Betrieb von Versammlungsstätten erforderlich sind. Auch wird auf die Möglichkeit eingegangen, Veranstaltungen in Räumen durchzuführen, die nicht nach den Vorschriften der VStättV errichtet wurden.
Kosten:	Mitglieder €220,- Nichtmitglieder €360,-	
		4 Fortbildungspunkte
25.11.2013	K 13-45	Abweichungen vom Baurecht: Kompensationsmaßnahmen und rechtliche Auswirkungen (Modul 4)
Dauer:	14.00 - 17.30 Uhr	Die Referenten zeigen geeignete Kompensationsmaßnahmen für Abweichungen im Baurecht auf. Außerdem gehen sie auf rechtliche Auswirkungen wie Haftung der Planer, Sachverständigen und Unternehmer ein.
Kosten:	Mitglieder €220,- Nichtmitglieder €360,-	
		16 Fortbildungspunkte
26.11.2013	K 13-46	Blitzschutz und bauliche Anlagen – Brand- und Blitzschutz für PV-Anlagen (Modul 5)
Dauer:	09.00 -13.00 Uhr	Im Seminar werden die bauordnungsrechtlichen Anforderungen dargestellt und die technischen Möglichkeiten erläutert, die für einen wirkungsvollen Blitzschutz erforderlich sind. Es wird gezeigt, wie Blitzschutzanlagen architektonisch in das Gesamtbild integriert werden können.
Kosten:	Mitglieder €105,- Nichtmitglieder €145,-	
		8 Fortbildungspunkte
27.11.2013	X 13-14 /W 13-65	Eurocode: Bemessung und Konstruktion Workshop II EC 2 – Grenzzuständen der Gebrauchstauglichkeit
Dauer:	09.30 - 17.00 Uhr Kurs I 14.00 - 18.00 Uhr Kurs II	Am 31.12.2013 endet die Übergangsfrist für die Eurocodes. Der Workshop bietet die Möglichkeit, sich mit den aus den neuen Bemessungsregeln ergebenden Konsequenzen für die praktische Arbeit vertraut zu machen.
Kosten:	Mitglieder €265,- Nichtmitglieder €335,-	5 Fortbildungspunkte

Anmeldung:

Online über unsere Internet-Seite
www.ingenieurakademie-bayern.de
oder per Fax
089 419434-32

Wenn Sie Fragen zum Veranstaltungsprogramm der Ingenieurakademie Bayern oder zu den einzelnen Seminaren, Lehrgängen und Workshops haben, sprechen Sie uns bitte an.

Ihr Team der Ingenieurakademie:
Marion Köck, Tel.: 089 419434-36,
m.koeck@bayika.de
Rada Bardenheuer, Tel.: 089 419434-31,
r.bardenheuer@bayika.de

Herzlich willkommen!

Unsere neuen Mitglieder

Zum 23.10.2013 hat die Bayerische Ingenieurkammer-Bau 6.236 Mitglieder. Nachfolgend die neuen Mitglieder.

Neue Pflichtmitglieder seit dem

22.10.2013:

Dipl.-Ing. (FH) Manfred Barth, Grainet
 Dipl.-Ing. (FH) Simon Berger, Regensburg
 Dipl.-Ing. (FH) Frank Blessing,
 Feldkirchen-Westerham
 Dipl.-Ing. Univ. Ilja Bogdanov, München
 Dipl.-Ing. (FH) Konrad Diethei, Nördlingen
 Dipl.-Ing. (FH) Florian Herrmann M.Eng.,
 Gräfelfing

Dipl.-Ing. Albert Koch, Freising
 Dipl.-Ing. (FH) Erich Koller,
 Maxhütte-Haidhof
 Dipl.-Ing. (FH) Ralf Reichlmair,
 München
 Dipl.-Ing. (FH) Michael Remold,
 Olching
 Dipl.-Ing. (FH) Klaus Silbereisen,
 Passau
 Dipl.-Ing. (FH) Stefan Strobl,
 Neuburg a.d.Kammel
 Dr.-Ing. Heiko Trumpf, München
 Dipl.-Ing. (FH) Birgit Wagner, München
 Dipl.-Ing. (FH) Stephan Weiß, Plattling

Lösung von Listeneintragung

Der Eintragungsausschuss hat folgende Listeneintragungen gelöscht und die darauf bezogenen Urkunden und Stempel für ungültig erklärt:

Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure:

Dipl.-Ing. Michael Dorn / Paraguay
 Dipl.-Ing. Univ. Bernhard Häfner / USA

Rückwirkende Korrektur von fehlerhaften Rechnungen?

Steuertipp zum Vorsteuerabzug

Der Europäische Gerichtshof (EuGH Urt. V. 15.7.2010 – RS C-368/09) hatte eine Rückwirkung der Rechnungsberichtigung auf den Zeitpunkt der ursprünglichen (fehlerhaften) Rechnungsausstellung anerkannt.

Diese Einschätzung widerspricht der bisherigen Handhabung der deutschen Finanzbehörden, wonach ein Vorsteuerabzug erst in dem Zeitpunkt möglich sein soll, in dem die korrigierte Rechnung vorliegt. Nach Ansicht des Finanzministeriums Brandenburg ist trotz des EuGHUrteils für den Zeitpunkt des Vorsteuerabzugs an der alten Ansicht der Finanzverwaltung festzuhalten.

Einspruch einlegen

Die Finanzverwaltung wird daher weiterhin für die Zeit bis zur Vorlage einer ordnungsgemäßen Rechnung den Vorsteuerabzug nicht anerkennen und diesen Betrag gegebenenfalls mit 6 Prozent pro Jahr verzinsen. Dies sollten Sie nicht akzeptieren, sondern mit Verweis auf die Entscheidung des EuGH Einspruch einlegen.

Formalien einhalten

Kontrollieren Sie unbedingt Ihre Eingangsrechnungen auf die Einhaltung der Formalien. Damit vermeiden Sie

von vornherein, dass es nachträglich bei einer Betriebsprüfung dazu kommen kann, dass der Vorsteuerabzug versagt wird.

Gemischt genutzte Gegenstände

Soll ein Gegenstand sowohl für unternehmerische als auch private Zwecke genutzt werden, gibt es mehrere Möglichkeiten. Der Unternehmer kann den Gegenstand

- insgesamt seinem Unternehmen zuordnen
- ihn in vollem Umfang im Privatvermögen belassen oder
- ihn im Umfang der tatsächlichen unternehmerischen Verwendung seinem Unternehmensvermögen zuordnen. (A 15.2 (21) UStAE)

Die Zuordnung zum Unternehmen verlangt eine durch Beweisanzeichen gestützte Zuordnungsentscheidung des Unternehmers im Zeitpunkt der Anschaffung bzw. Herstellung.

Zeitnah dokumentieren

Ein gewichtiges Indiz stellt hier die Geltendmachung des (anteiligen) Vorsteuerabzugs dar.

Diese Entscheidung muss zeitnah dokumentiert werden. Das ist grundsätzlich der Fall, wenn der Unternehmer



den Vorsteuerabzug im Rahmen der bis zum 31. Mai des Folgejahres abzugebenden Umsatzsteuerjahreserklärung vornimmt. Ein Ansatz bereits bei der Umsatzsteuervoranmeldung ist insoweit nicht erforderlich. Es genügt aber nicht, wenn die Zuordnungsentscheidung erst nach dem 31. Mai dokumentiert wird.

Fristverlängerung nicht möglich

Insoweit gibt es auch keine Fristverlängerung, da es sich um die Ausübung eines Zuordnungswahlrechts und nicht um die Frist zur Abgabe einer Steuererklärung handelt.

Hinweis

Sollte die Umsatzsteuerjahreserklärung zum 31. Mai noch nicht eingereicht werden können, muss auf die zeitnahe Dokumentation in einer Umsatzsteuervoranmeldung geachtet werden.

Thomas Jäger
 > www.lm-partner.de